

Generalkommando XII.A.K.

Ia

Nr. 1843/42 geh.

*Handwritten:* Geheim

*Handwritten:* Kdo. 260 Inf. Div.

eingel. 20. 12. 1942

Korps-Gef. Stand, 19.12.1942 *1132/42*

Anl. -1- Abt. *Ia*

- Bezug:
- 1) OKH/GenStdH/Org.Abt.(I) Nr.5806/42 g.Kdos.v.22.11.42 und Obkdo.H.Gr.Mitte Ia Nr.9650/42 g.Kdos.v.23.11.42 (nicht verteilt)
  - 2) A.O.K.4 Ia Nr.7703/42 g.Kdos. vom 14.12.42 (nur an Gen.Kdo. ergangen)

Betr.: Erkennungszeichen der Verbände und Heerestruppen des Feldheeres.

-1- Anlage

Die Erkennungszeichen der Verbände und Heerestruppen des Feldheeres sind dem Feind in weitgehendem Maße inzwischen bekannt geworden. Sie müssen daher geändert werden. Hierzu wird befohlen:

- 1) Sämtliche bisher geführten Erkennungszeichen treten außer Kraft und sind zu entfernen (Fahrzeuge, Hinweisschilder usw.).
- 2) Bis zum 22.1.43 sind neue Erkennungszeichen gem. Anlage anzubringen. Falls die Innehaltung dieser Frist nicht möglich ist, ist dies dem Generalkommando zu melden.
- 3) Die neuen Erkennungszeichen sind grundsätzlich bei jedem Wechsel der Unterstellung des Verbandes unter eine andere Heeresgruppe bzw. selbständiges A.O.K. zu ändern. Änderungsantrag ist durch die Division bei der neuen vorgesetzten Kdo.-Behörde zu stellen.

Diese Änderung kann unterbleiben, sofern es sich bei dem Wechsel der Unterstellung lediglich um das Einschleichen einer neuen Kommandobehörde ohne Wechsel des Einsatzraumes des betreffenden Verbandes handelt.

Inwieweit eine Änderung der Erkennungszeichen innerhalb der Heeresgruppe durchzuführen ist, z.B. bei Kräfteverschiebungen vor neuen Operationen, wird von Fall zu Fall entschieden.

4) Erkennungszeichen:

a) Anbringung:

an Kfz.: vorne rechts (Kotflügel)  
hinten links

an besp.Fahrzeugen: linke Seitenwand  
Mitte Rückwand

b) Schrift:

Weiß auf Sommertarnanstrich. Bei Wintertarnanstrich ist das Erkennungszeichen auf eine freizumachende Din A 4 -große Grundfläche des Sommertarnanstrichs zu setzen.

c) Größe:

Die in Anlage gegebenen Maße sind bindend (150x200 mm).  
Strichstärke: 15 mm.

Anforderung von Farbe gegebenenfalls an

T.

Gen.Kdo./Qu. bis 28.12.42.

T.

5) Die Durchführung ist zum 25.1.43 zu melden.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

*Mentzel*

Major i.G. / 5

*Handver:*  
A I  
B III  
C II

*Auforderung v. Jarka zum  
25. 12. an Gbt Ib*

*Vollzug 3. 22. 1. 43 an Gbt Ib*

Verteiler:

.....260.I.D. ....

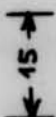
*not/B*

*Appel*

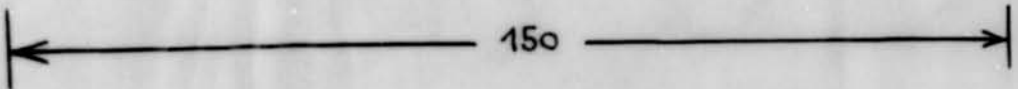
474



200



15



150

*Maße in mm*

Generalkommando XII.A.K.  
Abt. Ia Nr. 1843/42 geh.

Geheim

Korps-Gef.Stand, 19.12.42.

- Bezug: 1) OKH/GenStdH/Org.Abt.(I) Nr. 58 - g.Kdos. v.22.11.42.  
und Obkdo.H.Gr.Mitte Ia Nr. 42 g.Kdos. v.23.11.42.  
(nicht verteilt).  
2) AOK 4 Ia Nr.7703/42 g.Kdos. v.14.12.42 (nur an Gen.Kdo.).

Betr.: Erkennungszeichen der Verbände und  
Heerestruppen des Feldheeres.

Die Erkennungszeichen der Verbände und Heerestruppen des Feldheeres sind dem Feind in weitgehendem Maße inzwischen bekanntgeworden. Sie müssen daher geändert werden. Hierzu wird befohlen:

- 1.) Sämtliche bisher geführten Erkennungszeichen treten außer Kraft und sind zu entfernen (Fahrzeuge, Hinweisschilder usw.).
- 2.) Bis zum 22.1.43 sind neue Erkennungszeichen gem. Anlage anzubringen. Falls die Innehaltung dieser Frist nicht möglich ist, ist dies gem Generalkommando zu melden.
- 3.) Die neuen Erkennungszeichen sind grundsätzlich bei jedem Wechsel der Unterstellung des Verbandes unter eine andere Heeresgruppe bzw. selbst. A.O.K. zu ändern.  
Änderungsantrag ist durch die Div. bei der neuen vorgesetzten Kdo.-Behörde zu stellen.  
Diese Änderung kann unterbleiben, sofern es sich bei dem Wechsel der Unterstellung lediglich um das Einschleichen einer neuen Kdo.-Behörde ohne Wechsel des Einsatzraumes des betr. Verbandes handelt.  
Inwieweit eine Änderung der Erkennungszeichen innerhalb der Heeresgruppe durchzuführen ist, z.B. bei Kräfteverschiebungen vor neuen Operationen, wird von Fall zu Fall entschieden.
- 4.) Erkennungszeichen:
  - a) Anbringung: an Kfz.: vorne rechts (Kotflügel) - hinten links.  
an besp. Fahrzeugen: linke Seitenwand  
Mitte Rückwand.
  - b) Schrift:  
Weiß auf Sommertarnanstrich. Bei Wintertarnanstrich ist das Erkennungszeichen auf eine freizumachende Din A 4 -große Grundfläche des Sommertarnanstrichs zu setzen.
  - c) Größe:  
Die in Anlage gegebenen Maße sind bindend (150 x 200 mm).  
Strichstärke: 15 mm.  
Anforderung der Farbe gegebenenfalls an Gen.Kdo./Qu. bis 28.12.42.
- 5.) Die Durchführung ist zum 25.1.43 zu melden.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes:  
J. A.  
gez. M e n t z e l  
Major i.G.

260. Infanterie - Division  
Abt. Ia Nr. 1132/42 geheim

Div.Gef.Stand, den 22.12.1942.

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.  
Anforderung von Farbe zum 26.12.42 an Div. Abt. Ib.  
Durchführung ist zum 22.1.43 an Div. Abt. Ib zu melden.

-1- Anlage.

Verteiler:

A I, B III, C II (Abt. Ia, Ia)

Für das Divisionskommando:  
Der erste Generalstabsoffizier

Hauptmann.